

Bürgerversammlung im Stadtteil abhalten

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00850 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 15.09.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 08417

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 19.01.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel hat am 15.09.2022 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 00850 beschlossen. Mit der Bürgerversammlungsempfehlung wird beantragt, dass die Bürgerversammlung wieder im eigenen Stadtbezirk abgehalten werden soll, um ältere und/oder wenig mobile Anwohner*innen nicht auszugrenzen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da sich die Bürgerversammlungsempfehlung auf den Ort für die Bürgerversammlung im Stadtbezirk 1 – Altstadt-Lehel bezieht, ist diese nach Art. 18 Abs. 4 GO i.V. m. § 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung bzw. § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung vom zuständigen Bezirksausschuss zu behandeln.

Zur Empfehlung der Bürgerversammlung vom 15.09.2022 ist Folgendes auszuführen:

Nachdem die Bürgerversammlungen aufgrund der Coronapandemie zur Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen im Jahr 2021 in 5 großen, über das Stadtgebiet verteilten Versammlungsstätten stattgefunden haben, konnten die Bürgerversammlungen im Jahr 2022 ganz überwiegend wieder in den jeweiligen Stadtbezirken durchgeführt werden. Lediglich bei 8 von 29 Bürgerversammlungen, so auch im Stadtbezirk 01 - Altstadt-Lehel, musste noch auf außerhalb des Stadtbezirks liegende Versammlungsstätten zurückgegriffen werden. Dies war u.a. darin begründet, dass die im jeweiligen Stadtbezirk vorhandenen Versammlungsstätten nicht mit einem damals noch vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Sitzen hätten bestuhlt werden können, ohne das Risiko eingehen zu müssen, dass ausgehend

von den Besucher*innenzahlen in den letzten Jahren nicht alle interessierten Bürger*innen an der Bürgerversammlung hätten teilnehmen und somit zumindest ein Teil vor Ort hätte abgewiesen werden müssen. Vor diesem Hintergrund wurde daher die diesjährige Bürgerversammlung im Stadtbezirk 01 in der Dreifachturnhalle des Adolf-Weber-Gymnasiums in der Kapschstraße 4 durchgeführt. Die genannte Halle war über verschiedene U-Bahn-, Tram- und Buslinien mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar.

Nach dem derzeitigen Planungsstand kann im Jahr 2023 aber auch die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 01 wieder vor Ort stattfinden. Derzeit laufen im Benehmen mit dem Bezirksausschuss die Terminabstimmung sowie die Auswahl möglicher Versammlungsorte im Stadtbezirk. Sollte sich wider Erwarten die Infektionslage im Jahr 2023 wieder verschärfen, müsste ggf erneut auf die o.g. Versammlungsstätte ausgewichen bzw. in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss eine Terminverlegung erörtert werden.

Der Bürgerversammlungsempfehlung kann im dargelegten Rahmen entsprochen werden.

Der Verwaltungsbeirätin der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten, Frau Stadträtin Stöhr, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – zur BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00850 wird Kenntnis genommen, wonach der Bürgerversammlungsempfehlung entsprochen werden kann.
2. Die BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00850 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel vom 15.09.2022 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Andrea Stadler-Bachmaier
Vorsitzende des BA 1

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

IV. Wv. D-HA II/BA

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1
An das Direktorium – Dokumentationsstelle
An das Direktorium HA II – BAGMitte (dreifach)
An die Stadtkämmerei
An das Stadtarchiv

z.K.

Am

Direktorium HA II/BA